



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Paul Knoblach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 03.06.2024

### **Finanzierung von Tierversuchen und tierversuchsfreier Forschung**

Die wissenschaftliche Forschung ist zu erheblichen Teilen von der Finanzierung durch den Bund und die Länder abhängig. Dies gilt auch für den Bereich der tierversuchs-, 3R- und völlig tierversuchsfreien Forschung. Die Bundesregierung will die Anzahl der verwendeten Versuchstiere drastisch reduzieren. Damit sich nachhaltig etwas verändert, muss sich diese Strategie auf Landesebene und somit auch in den jeweiligen Haushalten wiederfinden. Es ist anzunehmen, dass ein wesentlicher Teil dabei zur Finanzierung aktueller Forschungsvorhaben aus Steuergeldern generiert wird. Daher liegt es im Interesse zu erfahren, wie sich die Steuergelder auf die jeweiligen Projekte aufteilen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche Institute in Bayern führen derzeit Tierversuche durch? .....  | 3 |
| 1.2 | Wie viele Projekte wurden für 2023/2024 genehmigt? .....   | 4 |
| 1.3 | Welche Projekte werden gefördert (bitte Nennung des Forschungsvorhabens und des Instituts)? .....  | 4 |
| 2.1 | Welcher Schweregrad im Sinne des § 31 Abs. 1 Ziff. 2 lit. b) der Verordnung zum Schutz von zu Versuchszwecken oder zu anderen wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Tieren (TierSchVersV) ist dem jeweiligen Vorhaben zugeordnet worden? .....      | 5 |
| 2.2 | Wie viele Fördermittel fließen, aufgeschlüsselt nach Projekten in dem jeweiligen Bereich, in „Replace“ – also wirklich tierfreie Alternativen –; Reduce = Reduktion der Tierzahl; sowie „Refine“ = Verbesserung der Bedingungen für die Tiere? ..... | 5 |
| 2.3 | Welche der genehmigten und durchgeführten Projekte genügen dem 3R-Prinzip und von wem wird die Bewertung hierüber nach welchen Maßstäben vorgenommen? .....  | 5 |
| 3.1 | Mit welchem Geldbetrag werden die oben genannten tierversuchsbefaheten Projekte jeweils gefördert? .....   | 5 |
| 3.2 | Wird auch der Bau neuer, die Erweiterung oder Erneuerung bestehender Forschungseinrichtungen, in denen Tierversuche durchgeführt werden, finanziert? .....   | 5 |

---

3.3	Wie viele tierversuchsfreie Projekte wurden und werden demgegenüber seit 2020 bis zum aktuellen Haushalt mit welchem Geldbetrag gefördert? .....	5
4.1	Werden im tierversuchsfreien Rahmen der Bau neuer, die Erweiterung oder Erneuerung bestehender Forschungseinrichtungen finanziert? .....	5
4.2	Wie viele Tiere werden an den Hochschulen verwendet und wie werden diese finanziell gefördert? .....	6
4.3	Welche finanziellen oder anderen Möglichkeiten stellt das Land demgegenüber tierfreier Forschung und Bildung an den Hochschulen zur Verfügung? .....	6
5.1	Wie viel Prozent der Fördersumme stammt jeweils aus öffentlichen und aus privaten Mitteln (bitte mit Zuordnung der jeweiligen Mittel zu den Projekten der tierversuchsbehafteten Forschung, der Forschung nach den Reduce- und Refine-Anforderungen und der völlig tierfreien Forschung)? .....	6
5.2	Welche Mittel kommen jeweils aus dem Bundes- und Landeshaushalt (bitte mit Zuordnung der jeweiligen Mittel zu den Projekten der tierversuchsbehafteten Forschung, der Forschung nach den Reduce- und Refine-Anforderungen und der völlig tierfreien Forschung)? .....	6
5.3	Woher stammen die übrigen Mittel und wie werden diese verteilt? .....	6
6.1	In welcher Höhe werden Steuergelder für tierversuchsbehaftete und die tierversuchsfreie Forschung verwendet (bitte die Zahlen für das Jahr 2024 und der vergangenen drei Jahre für tierversuchsbehaftete und tierfreie Forschung gegenüberstellen)? .....	6
6.2	Wie hat sich die Verteilung der tierversuchsbehafteten und tierfreien Projekte in den letzten zehn Jahren entwickelt (diese Frage ist von Interesse, um einen möglichen Trend hin zur tierversuchsfreien Forschung erkennen zu können)? .....	6
6.3	Was unternimmt die Landesregierung, damit die Antragstellenden vermehrt die Förderung tierversuchsfreier Projekte beantragen? .....	6
7.1	Wer entscheidet über die Vergabe der Mittel? .....	6
7.2	Sollte die Staatsregierung bisher nicht erheben, welche Mittel in die tierversuchsbehaftete und welche in die tierfreie Forschung gehen, und die derzeitige Verteilung der, vor allem öffentlichen, Mittel nicht darstellen können, welche Maßnahmen zur Datenerhebung sind zukünftig geplant? .....	7
7.3	Wie rechtfertigt die Landesregierung den Umstand, dass sie die Verteilung öffentlicher Gelder in dem Bereich nicht transparent macht? .....	7
	Hinweise des Landtagsamts .....	8

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

vom 14.08.2024

## Vorbemerkung:

Trotz größter Anstrengungen und vieler Erfolge bei der Entwicklung von Alternativen zu Tierversuchen ist die Wissenschaft vor allem in der Grundlagenforschung noch weit entfernt davon, tierexperimentelle Forschung gänzlich ersetzen zu können. Lebenswissenschaftliche und biomedizinische Grundlagenforschung sind jedoch wichtige Eckpfeiler unserer modernen Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund sind sich die außeruniversitären und universitären Einrichtungen ihrer besonderen moralischen und ethischen Verantwortung bewusst und führen Tierversuche nur durch, wenn sich diese nicht durch Alternativmethoden ersetzen lassen.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst existieren an den Hochschulen zahlreiche Projekte, die u. a. das Ziel verfolgen, tierversuchsfreie Forschung voranzubringen und Alternativmethoden zu Tierversuchen weiterzuentwickeln. Zudem werden auch dort, wo alternative Methoden zum Tierversuch nicht als eigenständiges Forschungsthema bearbeitet werden, in zahlreichen Forschungsprojekten bereits etablierte Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch im Sinne des 3R-Prinzips (*Replacement, Reduction and Refinement*) eingesetzt. Darüber hinaus erfolgt in den betroffenen Studiengängen (Medizin und Lebenswissenschaften) die Auseinandersetzung mit diesen Themen grundsätzlich im Rahmen des regulären Curriculums und in Form vertiefender Veranstaltungen. Auf diesem Wege wird auch im Studium bereits frühzeitig an Alternativen zu Tierversuchen herangeführt. In der Forschung wird damit sichergestellt, dass nur die besten und schonendsten Methoden ausgewählt und Versuche nur im unbedingt notwendigen Umfang durchgeführt werden. Alternative tierversuchsfreie Forschungsmethoden sind vorrangig anzuwenden. Sie sind gerade an den bayerischen Hochschulen etabliert und werden dort auch weiterentwickelt.

## **1.1 Welche Institute in Bayern führen derzeit Tierversuche durch?**

Tierversuche werden an folgenden bayerischen Einrichtungen durchgeführt:

- Universität Augsburg
- Universität Bayreuth
- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Ludwig-Maximilians-Universität München
- Technische Universität München
- Universität Regensburg
- Julius-Maximilians-Universität Würzburg
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft)

## 1.2 Wie viele Projekte wurden für 2023/2024 genehmigt?

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 442 Tierversuche genehmigt.

Davon:

- 378 genehmigungspflichtige Tierversuche (im vollumfänglichen Genehmigungsverfahren) nach § 8 Abs. 1 und 2 Tierschutzgesetz (TierSchG),
- 64 im vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß § 8a Abs. 1 TierSchG und
- 0 Anzeigen gemäß § 8a Abs. 3 TierSchG.

Im Jahr 2024 wurden bis einschließlich 31.05.2024 179 Tierversuche genehmigt.

Davon:

- 168 genehmigungspflichtige Tierversuche (im vollumfänglichen Genehmigungsverfahren) nach § 8 Abs. 1 und 2 TierSchG,
- 11 im vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß § 8a Abs. 1 TierSchG und
- 0 Anzeigen gemäß § 8a Abs. 3 TierSchG.

## 1.3 Welche Projekte werden gefördert (bitte Nennung des Forschungsvorhabens und des Instituts)?

Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) hat mitgeteilt, dass aufgrund des Änderungsantrags vom 08.02.2022 (CSU/FREIE WÄHLER, Drs. 18/20493) im Haushalt 2022 des StMGP zusätzlich 400.000 Euro für eine Nationale Therapieallianz – Entwicklung antiviraler Medikamente zur rascheren Handlungsmöglichkeit in künftigen Pandemien genehmigt wurden.

Aufgrund dieses Änderungsantrags wird folgendes Projekt der Technischen Universität München – Institut für Virologie mit 193.247 Euro gefördert: COVID-19-Behandlung mit Methyltransferase-Inhibitoren (COMET), Gesamtkosten: 258.849 Euro, Eigenmittel: 65.602 Euro, Förderung durch StMGP: 193.247 Euro.

Bei dem Forschungsprojekt werden K18-hACE2-transgene Mäuse verwendet. Die Tierkosten (Kosten für Erwerb, Zucht und Haltung) sind auf insgesamt 17.268 Euro beziffert und werden über Hochschulmittel finanziert.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) fördert keine einschlägigen Forschungsprojekte. Die institutionelle Finanzierung der Einrichtungen der außeruniversitären Forschung (Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft) in Zuständigkeit des StMWi erfolgt im Rahmen der gemeinsamen Förderung durch Bund und Länder, hier gibt es keine gesonderte Verteilung nach tierversuchsbehafteter und tierfreier Forschung.

Auch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) betreibt keine Ressortforschung. Vielmehr werden die im Epl. 15 verfügbaren Haushaltsmittel grundsätzlich zur Gänze an die Hochschulen sowie Universitätsklinika ausgereicht. Diese entscheiden im Rahmen der durch Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz (GG) sowie Art. 108 Bayerische Verfassung (BV) garantierten Wissenschaftsfreiheit eigenständig über Inhalt und Gegenstände ihrer Forschung. Eine Einflussnahme des StMWK findet nicht statt. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine Projektförderung.

**2.1 Welcher Schweregrad im Sinne des §31 Abs. 1 Ziff. 2 lit. b) der Verordnung zum Schutz von zu Versuchszwecken oder zu anderen wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Tieren (TierSchVersV) ist dem jeweiligen Vorhaben zugeordnet worden?**

Die geforderten Daten werden statistisch nicht erfasst und liegen in der gewünschten Form nicht vor. Die Ermittlung der geforderten Daten wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand verbunden und ist daher nicht leistbar.

**2.2 Wie viele Fördermittel fließen, aufgeschlüsselt nach Projekten in dem jeweiligen Bereich, in „Replace“ – also wirklich tierfreie Alternativen –; Reduce = Reduktion der Tierzahl; sowie „Refine“ = Verbesserung der Bedingungen für die Tiere?**

**2.3 Welche der genehmigten und durchgeführten Projekte genügen dem 3R-Prinzip und von wem wird die Bewertung hierüber nach welchen Maßstäben vorgenommen?**

**3.1 Mit welchem Geldbetrag werden die oben genannten tierversuchsbehafteten Projekte jeweils gefördert?**

Die Fragen 2.2 bis 3.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 1.3 verwiesen.

**3.2 Wird auch der Bau neuer, die Erweiterung oder Erneuerung bestehender Forschungseinrichtungen, in denen Tierversuche durchgeführt werden, finanziert?**

Gemäß seiner Verpflichtung aus Art.11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) sowie Art. 1 Abs. 3 Bayerisches Universitätsklinikagesetz (BayUniKlinG) stellt der Freistaat Bayern den Hochschulen und Universitätsklinikern Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung. Neue Bauvorhaben werden aus der Anlage S im Epl. 15 finanziert. Im Hinblick auf diese generelle Verpflichtung erfolgt auch der Bau neuer, die Erweiterung oder Erneuerung bestehender Einrichtungen.

**3.3 Wie viele tierversuchsfreie Projekte wurden und werden demgegenüber seit 2020 bis zum aktuellen Haushalt mit welchem Geldbetrag gefördert?**

Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 1.3 verwiesen.

**4.1 Werden im tierversuchsfreien Rahmen der Bau neuer, die Erweiterung oder Erneuerung bestehender Forschungseinrichtungen finanziert?**

Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 3.2 verwiesen.

**4.2 Wie viele Tiere werden an den Hochschulen verwendet und wie werden diese finanziell gefördert?**

Insoweit wird auf die Antworten zu den Frage 1.2 sowie 3.1 verwiesen. Gemäß Erhebung des Bundesinstituts für Risikobewertung wurden 2022 in ganz Bayern (unter Einbeziehung der Industrie und der nichtuniversitären Einrichtungen) insgesamt 459531 Tiere zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet. Da die wissenschaftlichen Zwecke nicht nach Verwendern differenzierbar sind, kann keine Aussage über die an Hochschulen tatsächlich verwendete Tierzahl getroffen werden.

**4.3 Welche finanziellen oder anderen Möglichkeiten stellt das Land demgegenüber tierfreier Forschung und Bildung an den Hochschulen zur Verfügung?**

**5.1 Wie viel Prozent der Fördersumme stammt jeweils aus öffentlichen und aus privaten Mitteln (bitte mit Zuordnung der jeweiligen Mittel zu den Projekten der tierversuchsbehafteten Forschung, der Forschung nach den Reduce- und Refine-Anforderungen und der völlig tierfreien Forschung)?**

**5.2 Welche Mittel kommen jeweils aus dem Bundes- und Landeshaushalt (bitte mit Zuordnung der jeweiligen Mittel zu den Projekten der tierversuchsbehafteten Forschung, der Forschung nach den Reduce- und Refine-Anforderungen und der völlig tierfreien Forschung)?**

**5.3 Woher stammen die übrigen Mittel und wie werden diese verteilt?**

**6.1 In welcher Höhe werden Steuergelder für tierversuchsbehaftete und die tierversuchsfreie Forschung verwendet (bitte die Zahlen für das Jahr 2024 und der vergangenen drei Jahre für tierversuchsbehaftete und tierfreie Forschung gegenüberstellen)?**

**6.2 Wie hat sich die Verteilung der tierversuchsbehafteten und tierfreien Projekte in den letzten zehn Jahren entwickelt (diese Frage ist von Interesse, um einen möglichen Trend hin zur tierversuchsfreien Forschung erkennen zu können)?**

**6.3 Was unternimmt die Landesregierung, damit die Antragstellenden vermehrt die Förderung tierversuchsfreier Projekte beantragen?**

**7.1 Wer entscheidet über die Vergabe der Mittel?**

Die Fragen 4.3 bis 7.1 werden gemeinsam beantwortet.

Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 1.3 sowie auf die Vorbemerkung verwiesen.

**7.2 Sollte die Staatsregierung bisher nicht erheben, welche Mittel in die tierversuchsbehaftete und welche in die tierfreie Forschung gehen, und die derzeitige Verteilung der, vor allem öffentlichen, Mittel nicht darstellen können, welche Maßnahmen zur Datenerhebung sind zukünftig geplant?**

Im Hinblick auf die Ausführungen zu Frage 1.3, wonach weder das StMWi noch das StMWK Ressortforschung betreiben, ist auch zukünftig eine Datenerhebung nicht beabsichtigt.

**7.3 Wie rechtfertigt die Landesregierung den Umstand, dass sie die Verteilung öffentlicher Gelder in dem Bereich nicht transparent macht?**

Wie bereits unter Frage 1.3 ausgeführt, betreiben weder das StMWi noch das StMWK in diesem Bereich Ressortforschung.

Vielmehr können die Einrichtungen die ihnen überlassenen Mittel im Rahmen der bestehenden Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit verwenden. Die gefragten Daten liegen der Staatsregierung folglich nicht vor. Eine Einzelerfassung würde die Einrichtungen erheblich belasten.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.